## F. Dringlichkeits- und Initiativanträge

# F. 2 Hartz IV muss überwunden werden! Unterstützung der Petition zur ersatzlosen Streichung des Sanktionsparagraphen 31 SGB II

EinreicherInnen: AG Soziale Politik Dresden / AG Soziale Politik Leipzig

### Beschlussvorschlag:

Hartz IV muss überwunden werden! DIE LINKE fordert eine sanktionsfreie Grundsicherung, die Armut tatsächlich verhindert und die Bürgerrechte der Betroffenen achtet. Als Sofortmaßnahme fordert DIE LINKE. Landesverband Sachsen die ersatzlose Streichung des Sanktionsparagraphen 31 im SGB II. In Umsetzung des Parteivorstandsbeschlusses vom 31. August 2009 wird der Landesvorstand beauftragt, die Unterschriftenlisten für die Unterstützung der Petition von Andreas Niehaus in allen Kreisverbänden auszulegen und auf den Webseiten des Landesverbandes Sachsen zu veröffentlichen.

#### Begründung:

Der Beschluss 2009-87 des Bundesparteivorstandes: "Unterstützung der Petition zur ersatzlosen Streichung des Sanktionsparagrafen 31 SGB II" Beschluss des Parteivorstandes vom 31. August 2009

Der Parteivorstand unterstützt die Petition "Schluss mit den Sanktionen bei Hartz IV – Ersatzlose Streichung des Sanktionsparagrafen 31 SGB II" des Petenten Andreas Niehaus.

#### Anlagen:

Erläuterungen zu den Begründungen für die Petition mit der Forderung nach ersatzloser Streichung des Sanktionsparagrafen 31 SGB II Text der Petition mit Unterschriftenliste.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses des Parteivorstandes ist eine Unterschriftensammlung in allen Parteigliederungen erforderlich, um die für eine öffentliche Anhörung erforderlichen 50.000 Unterstützerunterschriften zu erhalten.

"Sozial auch nach der Wahl" ist ein gutes Motto, das Vertrauen, welches die größte Gruppe unserer Wählerinnen und Wähler, die Erwerbslosen, in die Partei DIE LINKE gesetzt haben, zu rechtfertigen. Der Sanktionsparagraph 31 SGB II ist der Schlüssel für Diskriminierung und Benachteiligung der vom kapitalistischen System am stärksten Benachteiligten. DIE LINKE setzt sich auch in ihrem Wahlprogramm für die sofortige ersatzlose Streichung dieses Paragraphen ein.